

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/13

## Stiftung Schloss Wartenfels, 4654 Lostorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an dringende Sanierungsmassnahmen und Erarbeitung Betriebskonzept Schloss Wartenfels

---

### 1. Erwägungen

Die Stiftung Schloss Wartenfels, Lostorf, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an dringende Sanierungsmassnahmen und Erarbeitung eines Betriebskonzeptes. Das im Jahr 1878 in eine Stiftung eingebrachte Schloss Wartenfels wurde in den vergangenen Jahren zu einem engagierten und vielfältigen Kulturbetrieb im Niederamt. Seit 1983 sorgt der Stiftungsrat für die Erhaltung und Verwaltung der Liegenschaft und ist auch für die Durchführung kultureller Anlässe zuständig. Aufgrund des Alters des Schlosses Wartenfels, welches im frühen 13. Jahrhundert erbaut wurde, werden dringende Sanierungsmassnahmen benötigt. Es fallen Sanierungskosten in der Höhe von ca. Fr. 286'500.-- für ein defektes Dach, eine defekte Stützmauer beim Eingangsbereich, „wandernde“ Stützmauern durch Hangdruck sowie für die Formallee und den Gartenpavillon an. Bei Nichtbeheben der Schäden an Dach und Mauern könnte die Personensicherheit gefährdet werden. Der Beitrag dient gleichzeitig zur Erarbeitung eines neuen Betriebskonzeptes. Um die Zukunft des Schlosses langfristig zu sichern, möchte der Stiftungsrat jetzt ein Konzept für eine Neuausrichtung in Auftrag geben. Mit Hilfe der Neuausrichtung soll eine längerfristige verbesserte Betriebsfinanzierung erreicht werden.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Schloss Wartenfels, Lostorf, sind an die dringenden Sanierungsmassnahmen und die Erarbeitung des Betriebskonzeptes Beiträge in der Höhe von total Fr. 200'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82512) wie folgt anzuweisen:

2

- 2.5.1 Projektbeitrag in der Höhe von Fr. 100'000.-- an die Sanierung der Stützmauern auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, zahlbar nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von maximal Fr. 50'000.-- an die Sanierung der Stützmauern auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, zahlbar nach Erhalt der Schlussabrechnung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.3 Projektbeitrag in der Höhe von Fr. 50'000.-- an die Erstellung eines Betriebskonzeptes auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, zahlbar nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Schloss Wartenfels.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Stiftung Schloss Wartenfels, c/o Gemeindekanzlei, Peter A. Bloch, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf